



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Reglement für die Kostengutsprache für das freiwillige 10. Schuljahr

1. Grundsatz

Härkinger Schüler und Schülerinnen der 3. Oberstufe können ein freiwilliges 10. Schuljahr an einer vom Kanton Solothurn subventionierten Schule besuchen.

2. Bedingungen

- Berechtigt, das 10. Schuljahr zu absolvieren, sind Schüler/Schülerinnen, welche das 17. Altersjahr am 30. April des Jahres, in dem das 10. Schuljahr beginnt, noch nicht vollendet haben.
- Dem Gesuch an den Gemeinderat muss eine Bescheinigung über ein persönliches Beratungsgespräch beim Berufsberater der kantonalen Berufsberatung beiliegen (BIZ).
- Mindestens 4 Bestätigungsberichte von Schnupperlehrern, in mindestens 2 verschiedenen in Frage kommenden Berufen, müssen vorliegen.
- Mindestens 8 erfolglose Bewerbungen inkl. Absagen, in für den Schüler realistischen Berufen, müssen dem Gesuch beigelegt werden.
- Die Stellungnahme der Klassenlehrkraft z.H. des Gemeinderates muss folgendes beinhalten:
 - Fleiss
 - Ordnung
 - Disziplin
 - Ausdauer
 - Betragen
 - Abschliessende Empfehlung
 - Arbeitshaltung
 - Eigenverantwortung
 - Eigeninitiative
 - Zuverlässigkeit
 - Selbsteinschätzung
- Dem Gesuch wird ein Bestätigungsschreiben der Erziehungsberechtigten beigelegt. Daraus sollte unter anderem hervorgehen:
 - dass auch andere Möglichkeiten, wie der Besuch einer beruflichen Einführungsschule, eines Praktikums oder eines Sprachaufenthaltes in Betracht gezogen wurden.
 - dass intensive Bemühungen um eine Lösung für die Zeit nach der obligatorischen Schulzeit stattgefunden haben.

3. Kostengutsprache durch die Gemeinde

Zusammen mit diesem Reglement für die Kostengutsprache sind folgende Dokumente einzureichen:

- Handgeschriebener Antrag des Schülers/der Schülerin
- Lebenslauf
- Bestätigungsschreiben des Erziehungsberechtigten
- Zeugniskopien aller Kurse der Oberstufe
- Ausgewiesene Schnupperlehrern, Bestätigungsberichte der Lehrmeister
- Bewerbungen und Absagen auf Bewerbungen
- Nachweis über persönliches Beratungsgespräch beim BIZ
- Stellungnahme und Empfehlung der Klassenlehrkraft

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten und Schüler/Schülerinnen ihr Einverständnis mit dem vorliegenden Reglement. (1 Exemplar unterschrieben beilegen).

Das Gesuch muss in der Regel bis spätestens 15. März, jedoch nicht vor dem 31. Januar des 9. Schuljahres eingereicht werden.

Die Fachkommission Schule + Jugend und Kultur begutachtet das Gesuch und leitet es an den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Härkingen weiter.

Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Fachkommission Schule + Jugend und Kultur abschliessend.

4. Ausschluss

- Die Bewilligung für die Kostengutsprache durch die Gemeinde für das 10. Schuljahr kann bei Unregelmässigkeiten oder Nichteinhaltung der Schulordnung der Kreisschule Gäu jeder Zeit entzogen werden. Dies bezieht sich auch auf die letzten Wochen an der Kreisschule Gäu.
- Bei Time Out's oder Ausschluss aus dem 10. Schuljahr, wird das Schulgeld von den Erziehungsberechtigten pro Rata verbleibendes Schuljahr zurückgefordert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Fachkommission Schule + Jugend und Kultur.

Wir sind mit den Bedingungen dieses Reglements einverstanden

Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2010

Gemeinderat Härkingen